

BEKANNTMACHUNG

Europawahl am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, 9. Juni 2024, findet die Wahl zum Europäischen Parlament statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Das Kieler Stadtgebiet ist in 132 Wahlbezirke gegliedert. Für jeden Wahlbezirk arbeiten sechs bis acht Personen in einem Wahlvorstand.

Alle Wahlberechtigten erhalten eine Wahlbenachrichtigung. Darin sind Wahlbezirk und Wahlgebäude angegeben. Unter kiel.de/wahlen sind alle Angaben zu den Kieler Wahllokalen zu finden.

Die **Briefwahlvorstände** treten um 14.00 Uhr zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses in den Wahlzentren

- Hebbelschule, Feldstraße 177–179,
- Humboldt-Schule, Humboldtstraße,
- RBZ Schützenpark, Westring 100, und
- Hans-Christian-Andersen-Stadtteilschule, Ostring/Stoschstraße 24, zusammen.

3. Wahlberechtigte können grundsätzlich nur vor dem Wahlvorstand ihre Stimme abgeben, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Es wird gebeten mitzubringen:

- **Personalausweis/Identitätspapier oder Reisepass** sowie die
- **Wahlbenachrichtigung**, die einbehalten wird.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden und nur in den bereitstehenden Kabinen gekennzeichnet werden dürfen.

Der Wahlvorstand überwacht die Einhaltung des Wahlheimnisses. Die Kabinen sind einzeln zu nutzen. Ist Unterstützung beim Lesen oder Ankreuzen erforderlich, kann Hilfe beim Wahlvorstand erfragt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Sie gilt einer von vielen **Personenlisten**, die von den verschiedenen **Parteien** aufgestellt wurden.

Anhand der Stimmen wird berechnet, wie viele Personen die Parteien ins Europaparlament entsenden.

Wem die Stimme gelten soll, muss eindeutig erkennbar sein. Am besten durch ein Kreuz in einem der Kreise.

Der Stimmzettel muss noch in der Kabine so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses im Wahlbezirk/Briefwahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das störungsfrei möglich ist.

Fotografieren und Filmen ist verboten!

5. Ein zu beantragender **Wahlschein** berechtigt zur Teilnahme durch

- a) Briefwahl oder
- b) Stimmabgabe vor einem beliebigen Wahlvorstand in Kiel.

Wer per Briefwahl wählen will, muss den Wahlschein samt weiterer Unterlagen (Stimmzettel, Stimmzettelumschlag, roter Rückumschlag) beim Stadtamt im Rathaus oder in einem der Sofortwahlbüros **beantragen**. Ein Antragsformular liegt der Wahlbenachrichtigung bei.

Ein Online-Formular ist noch bis zum 30. Mai 2024 unter kiel.de/wahlen bereitgestellt.

Der rote Wahlbrief muss spätestens bis zum Wahltag bis 18.00 Uhr beim Stadtwahlleiter, Rathaus, Fleethörn 9, eingehen.

Am Wahltag können Wahlbriefe bis 18.00 Uhr bei den Briefwahlvorständen abgegeben werden (siehe Punkt 2).

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union für die Wahl zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 Europawahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Bereits der Versuch ist strafbar (§ 107 a Absätze 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Kiel, 13. Mai 2024

Der Oberbürgermeister
Stadtamt

Weitere Informationen unter kiel.de/wahlen